

Amtsblatt Nr. 14

veröffentlicht am 06.03.2026

Das Amtsblatt wird gemäß § 13 Abs. 2 der Verfassung elektronisch geführt und ist unter <https://amtsblatt.hoop.de> abrufbar.

Inhalt:

- Anerkennung der Kirchlichkeit von Christliche Kitas e.V. als kirchliche juristische Person des privaten Rechts
- Änderung der Kirchenordnung über die Inkorporation von Ortsgemeinden

Anerkennung von Christliche Kitas e.V. als kirchliche juristische Person des privaten Rechts

Aufgrund der von der Mitgliederversammlung des Christliche Kitas e.V. am 27.08.2025 beschlossenen Satzungsänderung sowie des entsprechenden Antrags des Vereins vom 29.09.2025 hat der Kirchenvorstand der hoop Kirche den Verein *Christliche Kitas e.V.* mit Beschluss vom 12.10.2025 gemäß §§ 4 Abs. 2, 12 Abs. 4 Buchst. I der Verfassung der hoop Kirche i. V. m. §§ 1, 2 der Kirchenordnung über die Anerkennung der Kirchlichkeit von juristischen Personen des privaten Rechts (Anerkennungsordnung) unter der aufschiebenden Bedingung der Eintragung der Satzungsänderung im Vereinsregister als kirchliche juristische Person des privaten Rechts anerkannt.

Die Anerkennung ist mit der durch das Amtsgericht Bremen unter dem Aktenzeichen VR 4913 HB mit der laufenden Nummer 11 erfolgten Registereintragung der Satzungsänderung am 12.02.2026 wirksam geworden.

Änderung der Kirchenordnung über die Inkorporation von Ortsgemeinden

Gemäß §§ 12 Abs. 4 Buchst. j, 3 Abs. 2, Abs. 5 der Verfassung der hoop Kirche hat der Kirchenvorstand am 02.03.2026 beschlossen, die bestehende *Kirchenordnung über die Inkorporation von Ortsgemeinden in die hoop Kirche* wie folgt zu ändern:

In § 7 wird die folgende Zeile in der Tabelle hinzugefügt:

3	Freie Christengemeinde-Pfingstgemeinde Ahrensböök e.V.	Amtsgericht Lübeck VR 219 EU	12.03.2026
---	--------------------------------------------------------	---------------------------------	------------

Bremen, den 06.03.2026

gez.

(LS)

Matthias Raffler van Rijn
– Schatzmeister –